

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
— Telefon: Amt 9, Nr. 6488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionsbüro:
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungspost Nr. 3028) ohne Bestellgeld
0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-
nummer 0,20 Mk.
— Anzeigen —
Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 21.

Berlin, den 17. Oktober 1902.

6. Jahrg.

Bekanntmachung

betreffs der nächsten General-Versammlung des Verbandes.

Der Verbands-Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zum

14., 15. und 16. April 1903

in der Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, die

3. General-Versammlung des Verbandes mit folgender provisorischer Tagesordnung einzuberufen:

1. Konstituierung der General-Versammlung (Wahl des Bureaus, Festlegung der Geschäftsordnung, Wahl der Mandatsprüfungskommissionen etc.)
2. Geschäftsbericht des Verbands-Vorstandes.
3. Bericht des Verbands-Ausschusses.
4. Diskussion des Rechenschafts-Berichtes.
5. Die zukünftige Gestaltung unseres Verbandes. Referent: Dr. Schuderer Berlin.
6. Unser soziales Programm, die Gemeinden und die Organisation der städtischen Arbeiter. Referent: Dr. Voersch.
7. Gewerkschafts-Monarchie, General-Kommission und Delegation für die zukünftigen Monarchie. Referent: Dr. Bürger Sandburg.
8. Anträge der Mitglieder und des Verbands-Vorstandes.
9. Festlegung der Präsenzen und Beamtengeschäfte.
10. Wahl der Mitglieder des Verbands-Vorstandes.

Für den Verbands-Vorstand.
Dr. Voersch.

Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter.

Der „Vorwärts“ schreibt:

„Das Eindringen der Sozialdemokratie in die Gemeindevertretungen hat u. a. zur Folge gehabt, daß die öffentlichen „Unterthanen“ nicht mehr als vordem auf die Lage der städtischen Arbeiter gelenkt wurde. Wie wenig aber infolge der verkehrten Weisgebungen, die die Herrschaft in den Gemeinden einer Hand voll Besitzender anstrebte, bisher auf dem Gebiete der städtischen Sozialpolitik geschehen ist, zeigen die jüngst in den Wälderer volkswirtschaftlichen Studien veröffentlichten Untersuchungen von Paul Mombert.“

Was zunächst die persönlichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter betrifft, so befinden sich unter ihnen außergewöhnlich viel verheiratete, etwa 20 Proz. mehr als bei den in ähnlichen Privatunternehmungen beschäftigten Arbeitern. Die Gründe für diese Erscheinungen sind einmal darin zu suchen, daß der verheiratete Arbeiter bei der Einstellung besonders berücksichtigt wird, und zweitens darin, daß die Aufnahme in den städtischen Lohndienst den Unverheirateten ein gewisses, zum Eintritt in die Ehe ermutigendes Gefühl der wirtschaftlichen Sicherheit verleiht. Dazu kommt, daß unter den städtischen Arbeitern die höheren Altersklassen sehr zahlreich vertreten sind, nicht nur, weil viele Arbeiter ein hohes Dienstalter aufweisen, sondern weil häufig nicht mehr voll leistungsfähige Arbeiter, die sonst der Armenverwaltung anheim fallen würden, von den Gemeinden zu leichteren Dienstverrichtungen übernommen werden. Auch Frauen sind in ver-

hältnismäßig großer Zahl in städtischen Betrieben tätig, vor allem bei der Reinigung öffentlicher Gebäude und Anstalten, bei der Friedhofs- und Gartenverwaltung, aber auch bei den Stadtbauämtern, wo sie als Klebrinnen und Hilfsarbeiterinnen beim Straßenbau, als Bagerinnen beim Hochbau oder als Tagelöhnerinnen beschäftigt sind.

Für die Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist es von Bedeutung, ob die städtischen Betriebe der Gewerbe-Ordnung unterworfen sind oder nicht. Die Ansichten darüber sind geteilt. Während sich z. B. das Berliner Gewerbegericht in Klagen städtischer Arbeiter wegen Lohnentzügen für unzulässig erklärt hat, da es sich nicht um gewerbliche Arbeiter handle, hat das Gewerbegericht von Frankfurt am Main kürzlich im entgegengesetzten Sinne entschieden. Diese Rechtsunsicherheit ist auf die unklare Fassung der Gewerbe-Ordnung zurückzuführen. Die Absicht des Gesetzgebers scheint es gewesen zu sein, die in Gemeindebetrieben angestellten Arbeiter ebenso zu berücksichtigen, wie die beim Privatunternehmer beschäftigten. Aber dieser Gedanke ist nicht klar genug zum Ausdruck gekommen, und infolgedessen hat sich in den meisten Gemeinden ein Zustand herausgebildet, der den Forderungen sozialer Gerechtigkeit in keiner Weise entspricht.

So wird die Bestimmung der Gewerbe-Ordnung, daß in gewerblichen Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern Arbeits-Ordnungen einzuführen sind, von vielen Gemeinden überhaupt nicht beobachtet, und da, wo Arbeits-Ordnungen eingeführt sind, tragen sie meist einen fakultativen Charakter. Vielfach handelt es sich gar nicht um Arbeits-Ordnungen in dem Sinne, daß in ihnen Pflichten und Rechte des Arbeiters festgelegt werden, sondern um recht einseitige „Hausordnungen“, in denen fast nur von den Pflichten, nicht aber von den Rechten des Arbeiters die Rede ist. Es wird hier also, wie Mombert treffend hervorhebt, weniger der Zweck verfolgt, der bei Einführung der obligatorischen Arbeits-Ordnung vorgezogen hat, Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag vorzubeugen, als vielmehr Vorschriften aufzustellen, die zur Aufrechterhaltung der technischen und wirtschaftlichen Ordnung des Betriebs dienen sollen, deren Befolgung dann durch Selbstbestimmungen gesichert wird.

Die Arbeits-Ordnungen beziehen sich nicht nur auf die Einstellungs-Bedingungen der Arbeiter; auch die Strafen nehmen darin oft einen recht großen Raum ein. Besonders hart ist die Bestimmung, die für das Elektrizitätswerk Hannover gilt, wonach sofortige Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist stattfindet bei „Ansetzung und Unterjüngung von irgenwelchen gegen die Interessen der Elektrizitätswerke gerichteten Bestrebungen“. Ähnlich bei den Gas- und Wasserwerken in Wiesbaden! Hier ist die „Aufwiegelung anderer Arbeiter gegen das Interesse der Werke“ ein Grund zu sofortiger Entlassung. Mit Recht bezeichnet Mombert derartige Bestimmungen als höchst bedenklich. „Wenn was richtet sich nicht alles gegen das Interesse der Werke? Bei einigermaßen gutem Willen wird man z. B. Bestrebungen, höhere Löhne oder eine längere Arbeitszeit, z. B. in den Gaswerken den Achtstundentag zu erzwingen, oder gar Versuche, sich zu koalieren, un schwer dazu rechnen

können. Derartige Bestimmungen, die, so wenig präzis gefaßt, in ihrer Auslegung ganz in die Hand der einen Partei gelegt sind, bieten eine gefährliche Handhabe, um Bewegungen der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage niederzuhalten und sind deshalb nicht scharf genug zu verurteilen.“

Einen der wichtigsten Punkte des Arbeitsverhältnisses bildet die Kündigungsfrist; in dieser Beziehung stehen die deutschen Städte weit hinter dem Auslande zurück; die Arbeiter können meist von einem Tage zum anderen aufs Pflaster geworfen werden, und die gewiß nicht unbedeutende Forderung der Organisation der Gemeinde-Arbeiter, 14 tägige Kündigungsfristen einzuführen, ist erst ganz vereinzelt erfüllt.

Arbeiterverschüsse besitzen erst etwa ein Duzend deutscher Städte. Der Geist, von dem sie getragen sind, das soziale Verständnis, von dem sie zeugen, ist ein sehr verschiedenes. Auf der einen Seite sieht den Arbeitern bei der Zusammensetzung und der Tätigkeit des Ausschusses eine unbedingte Selbstverwaltung zu, der Vorsitzende wird vom Ausschuss gewählt, und die Mitglieder haben das Recht jederzeit eine Sitzung anzuberufen. Auf der anderen Seite begegnen wir Ausschüssen, wie z. B. dem der Berliner Wasserwerke, wo der jeweilige Betriebsleiter nicht nur den Vorsitz führt, sondern allein darüber befindet, ob das Bedürfnis zur Abhaltung einer Sitzung vorliegt. Ja, der Betriebsleiter hat sogar das Recht, den Ausschuss jeder Zeit aufzulösen, die ganze Tätigkeit des Ausschusses hängt also von dem Gutdünken dieses Herrn ab. Nicht viel besser liegen die Verhältnisse bei den Berliner Gaswerken. Von einem wirklichen Arbeiter-Ausschuss kann hier ebenso wenig die Rede sein, wie etwa in Chemnitz, wo der Vorstand der Kreisgenossenschaft den Arbeiterausschuss bildet. Für alle Arbeiter einer Stadt gemeinsam eingerichtete Ausschüsse kennt man nicht; sie galten immer nur für die einzelnen Betriebe, doch kann in einigen städtischen Gemeinden der Stadtrat die Arbeiter-Ausschüsse der verschiedenen Betriebe als Gesamtvertretung der städtischen Arbeiterkraft zu einer Planarzung einberufen, um Fragen zu beraten, welche die gesamte städtische Arbeiterkraft betreffen. In einzelnen Städten können auch die Vorsitzenden der einzelnen Arbeiterverschüsse eine solche gemeinsame Sitzung beschließen; außerdem kann jedes Mitglied eines Arbeiterverschusses beim Stadtrat einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter ist noch lange nicht so geregelt, wie man es von Gemeinden, die ihre soziale Mission erkannt haben, erwarten sollte. Die Regel ist die 10 stündige Arbeitszeit, doch fehlt es nicht an Fällen, in denen diese Zeit weit überschritten wird. Ueber Sonntagsruhe und sonstige freie Tage ist in den Arbeits-Ordnungen recht wenig enthalten; meistens findet sich die Bestimmung, daß Sonn- und Feiertagsarbeit nur in dringenden Fällen stattfinden soll; doch scheint es, als ob diese Vorschriften nicht immer eingehalten werden. Auch die Ueberstunden sind ziemlich häufig; in manchen Städten kommt durchschnittlich etwa eine Ueberstunde pro Tag auf jeden Arbeiter.

Wenden wir uns nun zu dem wichtigen Kapitel der Lohnpolitik! Es sind hierbei sechs Gesichtspunkte zu berücksichtigen: die Formen des

*) Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter. A. G. Cotta, Stuttgart und Berlin 1902. Preis 6 Mark.

Lohnes und der Lohnauszahlung, die Lohnvergütung bei Arbeitsunterbrechungen, die Verahlung von Lebertunden und Feiertagsarbeit, Zeit und Ort der Lohnauszahlung, Lohnsteigerungen und endlich die Höhe des Lohnes. Was die Formen des Lohnes betrifft, so finden sich in den städtischen Betrieben noch vielfach Akkordlöhne. Am verbreitetsten ist der Stundenlohn, selten stehen die Arbeiter im Wochen- oder Monatslohn. Für die Lohnvergütung bei Arbeitsunterbrechungen ist die Stellung von Bedeutung, welche die städtischen Behörden dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegenüber einnehmen. Dieser Paragraph besagt bekanntlich, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf Vergütung nicht dadurch verlustig wird, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Perion liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird, daß er sich jedoch den Betrag anrechnen lassen muß, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zufließt. Diese Bestimmung findet sich nun in einer ganzen Reihe von Arbeitsordnungen durch Sondervertrag ausgeschlossen — ein engherziger, nicht idarf genug zu verurteilender Standpunkt. Noch mehr zu verurteilen ist es, wenn den im Wochenlohn stehenden oder für längere Lohnperioden beschäftigten Arbeitern sogar der Lohn für die gelegentlichen Feiertage abgezogen wird, wie es z. B. das Stadtbauamt in Wiesbaden thut. Auch Urlaub wird den Arbeitern in den meisten Städten nur bei Verhinderung auf Lohn für die Zeit des Urlaubs gewährt; es sind erst wenige Städte, die den Arbeitern nach Ablauf einer bestimmten Dienstzeit einige Tage Urlaub unter Fortbezug des Lohnes geben, aber Anspruch auf Urlaub haben die Arbeiter nirgends. Auch bei der Einziehung von Arbeitern zu militärischen Friedensübungen ist der Urlaub, den einige Städte zu der staatlichen Unterstützung zahlen, immer nur ein freiwilliger; vielfach ist er sogar als Belohnung gedacht. Reist es doch in manchen Arbeitsordnungen, daß diese besonderen Vergünstigungen nur bei guter Führung eintreten! Lebertunden oder Feiertagsarbeit müssen theils ohne jede Vergütung geleistet werden, theils erfolgt die Vergütung in dem Bruchtheil des Tageslohns, der der Dauer der geleisteten Lebertunden entspricht, theils werden besondere Lohnzuschläge gewährt. Die Lohnperioden sind monatlich, vierzehntägig oder wöchentlich. Es herrscht hier ein buntes Durcheinander und vielfach begnügen wir selbst in den verschiedenen Betrieben derselben Stadt ganz verschiedenen Verhältnissen. Lohnsteigerungen erfolgen, wenn überhaupt, so in der Regel nach jedesmaliger besonderer Vereinbarung und Festsetzung, nur ausnahmsweise nach einem bestimmten, vorher aufgestellten Plane. In diesem Falle ist das Grundprinzip das gleiche, wie beim Beamten, daß nämlich der städtische Arbeiter, auch wenn er in seiner Stelle verbleibt, allein schon durch die Dauer seiner Dienstzeit sich die Aussicht auf Lohnhöhung erwirbt. Bei der eigentlichen Festsetzung der Höhe des Lohnes ist vielfach das Prinzip des Minimallohnes durchgedrungen. Man begegnet zwei Arten von Minimallöhnen, einmal einem im weiteren Sinne des Wortes, einem solchen, der auch dem schwächsten und am wenigsten leistungsfähigen Arbeiter noch gegeben werden soll, und einem Minimallohn im engeren Sinne, dessen Höhe mehr von dem Gesichtspunkt bestimmt wird, daß die Stadt unter keinen Umständen schlechter zahlen darf als der Privatunternehmer. Andererseits giebt es jedoch eine ganze Reihe von Gemeinden, in denen noch Löhne von weniger als 3 Mk. pro Tag gezahlt werden. Aus dem umfangreichen Zahlenmaterial, das Mombert zusammengetragen hat, ergibt sich, daß es wohl überall Arbeiter giebt, die einen auskömmlichen Lohn erhalten, daß ihnen aber die große Zahl derer gegenübersteht, bei denen auch gar keine Rede davon sein kann, daß ihr Lohn zu einer einigermaßen angemessenen Lebenshaltung genügt. Kein Wunder, daß die Erwerbsfähigkeit der Frauen und Kinder von städtischen Arbeitern einen großen Umfang angenommen hat!

Die Untersuchungen von Mombert beweisen, daß die tatsächlichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter noch vielfach verbesserungsbedürftig sind.

Und dabei sind diejenigen Städte, die sozialpolitisch am rückständigsten sind, noch nicht einmal in den Untersuchungen berücksichtigt, weil sie keine Erhebungen über die Lage ihrer Arbeiter veröffentlicht haben, weil in ihren Verwaltungsberichten nichts darüber zu finden ist und weil der Verfasser, wenn er sich um direkte Auskunft an sie wandte, entweder einen ablehnenden Bescheid oder überhaupt keine Antwort erhielt.

Daß in einzelnen Gemeinden auf dem Gebiete der städtischen Arbeiterpolitik schon recht beachtenswerthe Erfolge zu verzeichnen sind, läßt sich nicht leugnen. Den Anstoß dazu haben die sozialdemokratischen Gemeindevertreter gegeben. Die städtischen Arbeiter sollten daraus die Lehre ziehen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, für die Stärkung der sozialdemokratischen Fraktionen in den Stadtparlamenten zu sorgen. Wahrgelungen wegen ihrer Stimmenabgabe für einen Sozialdemokraten werden sie um so weniger zu befürchten haben, wenn sie gleichzeitig ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu immer größerer Macht und immer größerem Ansehen verhelfen.

(Anmerkung der Redaktion.) Tatsache ist es, daß sich bisher durchgängig in den Gemeindekollegien nur die sozialdemokratischen Gemeindevertreter der Interessen der städtischen Arbeiter annahmen. Sie haben mit wenigen Ausnahmen für die städtischen Arbeiter gethan, was sie nur thun konnten. Wenn aber in dem letzten Abjag des Vorwärts-Artikels gesagt wird, daß der Anstoß zu den beachtenswerthen Erfolgen auf dem Gebiete der städtischen Arbeiterpolitik von den sozialdemokratischen Gemeindevertretern gegeben wurde, so trifft dieses nur mit einer Einschränkung zu. Vielfach ist es unser Verband gewesen, der den eigentlichen Anstoß zu den beachtenswerthen Erfolgen gab. Auf Grund der Forderungen desselben konnten sich oft vielfach erst die sozialdemokratischen Gemeindevertreter wirklich ernsthaft den Interessen der städtischen Arbeiter annehmen, was natürlich deren Verdienste um die erwähnten Erfolge nicht in geringeren schmälert. Wir betonen dieses nicht aus kleinlicher Neidhaberei, sondern, weil sonst städtische Arbeiter zu der Ansicht kommen könnten, sie hätten eine gewerkschaftliche Organisation überhaupt nicht nötig, da die sozialdemokratischen Gemeindevertreter auch zufällig schon Alles für sie machen würden.

Zur Lage der Berliner städtischen Arbeiter.

Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung hat bekanntlich seiner Zeit den Antrag gestellt, den städtischen Arbeitern in Krankheitsfällen bis zu sechs Wochen und falls sie länger als zwei Jahre in städtischen Diensten stehen, bis zu 13 Wochen Krankenlohn zu gewähren. Als dieser Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung zur Verathung stand, wandten sich sowohl der Magistrat als die Stadtverordneten Mehrheit mit heftigen Wörtern gegen eine derartige Vergütung der Krankheitslosen. Mit Gegenüber wurde darauf hingewiesen, daß Berlin gegenüber anderen Städten vortheilhaft sei und bereits vieles für die städtischen Arbeiter geschaffen habe, woran andre große Gemeinden bisher nicht gedacht hätten. Wie verkehrt diese Behauptung ist, zeigt uns die soeben erscheinende Schrift des Dr. Paul Mombert: „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter“, in welcher an der Hand eines zuverlässigen Materials bezüglich der Gewährung von Krankengeld der Gemeinden an ihre Arbeiter folgende Angaben gemacht werden:

Stadtname	Wohlfahrt	Stellen vom	Monate
Frankfurt a. M.	haben 1 Jahr, Krankengeld wenn mehr, es im Arbeitstag zu ersetzen	Stellen vom	6 Monate
Stadtkommunalt.	Städtischen Arbeitern	Krankengeld nur halben Lohn	26 Wochen
Breschawen	haben 2, Krankengeld u. vertheilbar	Stellen vom	3 Monate
Mannheim	do.	do.	do.
Worms	do.	1/2 Lohn	do.
Konstanz a. W.	haben 3 Monate Lohn u. 1000. Lohn pro Woche	Stellen vom	do.
	haben 3 Monate Lohn u. 1000. Lohn pro Woche	do.	1 1/2 Monate
	haben 3 Monate Lohn u. 1000. Lohn pro Woche	do.	3 Monate
Wuppertal	haben 3 Monate Lohn u. 1000. Lohn pro Woche	1/2 des vollen	do.
Wuppertal	haben 3 Monate Lohn u. 1000. Lohn pro Woche	1/2 des vollen	1 1/2 Monate
Wuppertal	haben 3 Monate Lohn u. 1000. Lohn pro Woche	do.	3 Monate
Wuppertal	haben 3 Monate Lohn u. 1000. Lohn pro Woche	do.	do.
Berlin	haben 3 Monate Lohn u. 1000. Lohn pro Woche	Stellen vom	4 Wochen

Ähnlich liegt es mit anderen Gegenständen der städtischen Arbeiterfürsorge; wir wollen diesmal nur

diese Angelegenheit herausgreifen, um unsere städtischen Kollegen an ihre Pflicht erweiterter Arbeiterfürsorge zu erinnern.

Der sozialdemokratische Parteitag,

der vom 14. bis 20. September in München tagte, beschäftigte sich auch unter Anderem mit der Frage der kommunalen Sozialpolitik. Dr. D. Lindemann, welcher durch seine Arbeiten auf dem Gebiete des Gemeindefortschritts rühmlichst bekannt ist (Pseudonym D. Hugo) hatte das Referat zu diesem Punkt übernommen. Bezüglich der städtischen Arbeiter beantragte er folgende Forderungen:

„Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindearbeiter; Festsetzung der Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen unter Veranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindearbeiter; Festsetzung der Löhne nach Gewerkschaftsklassen; Lohnskala nach Dienstzeitdauer: 8 Stunden-Tag; Ferienurlaub nur Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung von Pensions-, Witwen und Waisenkasien, an die tragbare Rechte gegeben werden, sowie Ausbehnung der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeindearbeiter und Anzeigstellen.“

Unser Verbandskollege Dr. Schubert, Berlin, welcher dem Parteitag als Delegierter bewohnte, stellte zu diesen Forderungen das Amendement, noch die Koalitionsfreiheit der städtischen Arbeiter besonders betonen zu wollen.

Beschlüsse wurden zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht gefaßt. Der Parteivorstand erhielt vielmehr den Auftrag, dem nächsten Parteitag eine besüßliche Vorlage zu unterbreiten.

Bei der Frage des 8 Stundentages kam Kollege Schubert auch auf die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin zu sprechen. Wir geben seine Ausführungen, die für unsere Leser wohl von Interesse sind, daher wieder. Er sagte:

„Die Anzählungen Göthorns überheben mich der Verpflichtung, den ersten Theil meines Antrages zu begründen; ich kann deshalb darauf beschränken, zu dem zweiten Theil einige Worte zu sagen. Die Forderung, daß in allen Körperchaften für die Einführung des Achtstundentages zu wirken ist, ist sehr wesentlich. In den Gemeinden sehen wir sehr oft, daß Arbeiter, die doch Bürger sind, in einer Weise behandelt werden, die jeder Beschreung spottet. Zur Verringerung der Anzeigstellen werden die Leute von den Gemeinden vielfach als Arbeiter eingekleidet; da nun aber die Kommunen gesetzlich nicht verpflichtet sind, Arbeitsordnungen aufzustellen, so thun sie das auch nicht, und so kommt es, daß die oberen und unteren Beamten die Arbeitszeit einfach nach ihrem Belieben festsetzen. Arbeitsordnungen und Arbeiterausschüsse in den städtischen Betrieben sind durchaus nothwendig, um die Lage der städtischen Arbeiter zu verbessern; wir sind verpflichtet, für die städtischen Arbeiter einzutreten und für sie den Achtstundentag zu verlangen. Es ist deshalb nothwendig, meinem Antrage zuzustimmen, ebenso halte ich die Annahme des Antrages für nothig, denn wenn die Reichsbehörden die Forderung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausschalten, so ahmen die Gemeinden dies Beispiel nach. Wir müssen alles daran setzen, um den Achtstundentag zu erringen. (Lebhafte Beifall.)“

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Fiedig, Berlin 8., Urbanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Voerich, Berlin W. 57, Bülowstr. 21,** Gattenhaus, part., Zwickstr. von 11—1 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassier: **P. Poffardt, Berlin N. 58, Tredowstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anträge etc., die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt, sind nur an den Verbandskassier zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ geben an **W. Voerich.**

Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin SO., Kaufherstr. 20.**

Besanntmachung.

Der Verbands-Vorstand hat den Beschluß gefaßt, Eintrittsmarken anzuführen. Dieselben sollen als Lüttung über die gezahlten Eintrittsgelder dienen. Der Verbands-Vorstand kam zu diesem Beschluß aus folgenden Gründen: Bisher war es nicht möglich, die Verbandsleute etc. bezüglich der Reuanahmen zu kontrollieren und sind daher einige Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Um diese Dinge zünftig und unmaßlich zu machen, hat der Verbands-Vorstand, wie bekannt gegeben, beschlossen. Die Eintrittsmarken sind mit nebst näheren Anweisungen den Älialen Vorständen zu schicken.

Die 3. General-Versammlung des Verbandes hat der Verbands-Vorstand (siehe Seite des Blattes) abermals nach Berlin einberufen. Maßgebend hierfür waren namentlich Gründe finanzieller Natur. Die Berliner Älialen entsenden zum Verbandstage allein 25 bis 30 Deputierte. Kindert nun derselbe in Berlin statt, so sparen wir dadurch ganz erheblich an Delegationskosten.

Für Den Verbands-Vorstand.
W. Voerich.

Versammlungen.

Berlin 1a. Von unserer Filiale wurde am 23. September eine Versammlung abgehalten, in der Frau Weich über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter referierte. In Sonderheit ging die Referentin auf die Lage der Gasarbeiter und die Prod- und Reichthuerung ein. Auch über die allzu große Ausnutzung der Frauen und Mädchen verbreitete sich die Rednerin, indem sie hierbei noch ziffermäßig nachwies, daß das Gedeihen ganzer Generationen unter dieser Ausnutzung des weiblichen Körpers zu leiden habe. Die große Kindersterblichkeit sei auch nur eine Folge der Leberanregung und Unterernährung der weiblichen Wesen. Sie empfahl daher für eine gute wirtschaftliche und politische Organisation des Proletariats zu sorgen, damit mit Hilfe derselben die Lage derselben gebessert werden könne. Unter Verschiedenem verlas der Kollege Ahlert den Bericht der letzten Stadterordneten Versammlung und ermahnte die Kollegen zu festem Zusammenhalt und reger Agitation für den Verband.

Berlin. In einer sehr gut besuchten Versammlung städtischer Arbeiter, welche am Mittwoch in Cohn's Resthause, Neuhäuserstr. 18/21, tagte, wurden nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Stadtr. Dr. Vernstein: „Der Kampf gegen die Volkskrankheiten“, die Mißstände in einzelnen städtischen Betrieben einer eingehenden Kritik unterzogen. Haupt sächlich waren es Zustände in der Desinfektionsanstalt und der Gasanstalt Schmargendorf, die lebhaften Unwillen bei den Versammelten hervorriefen. So wurde behauptet, daß in der Desinfektionsanstalt (Leiter Herr Magistrats Sekretär Paulsen) sehr häufig willkürlich und nach Sinn verfahren werde: den Vieblingen des Miststaltleiters wurde viel nachgegeben, während man bei den Verbandsmitgliedern mit der äußersten Strenge verfähre. Auch das rigorose Vorgehen des Direktors in der Gasanstalt Schmargendorf wurde einer Kritik unterzogen und beschloffen, die An gelegenheit in einer späteren Versammlung eingehend zu behandeln. Zum Schluß wurde folgende von Schuber eingebraachte Resolution einstimmig angenommen:

„Die versammelten städtischen Arbeiter bedauern auf das lebhafteste die geringe Mithilfe der Stadt Berlin bezüglich der weiteren Verhängung der in einzelnen Betrieben wegen Arbeitsmangel überflüssigen Arbeitskräfte, trotzdem in anderen städtischen Betrieben die Lebermündarbeit eingeführt ist. Sie erhoffen von dem Magistrat eine bessere Regelung in dieser Beziehung und erwarten, daß durch die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises derartige Zustände für die Zukunft beseitigt werden.“

Chemnitz. Behufs Stärkung unserer hiesigen Filiale wurden am Freitag, den 19. September, in der „Sächsischen Volkshäute“, Moltkestr. 14, zwei Agitationsversammlungen abgehalten. Der Besuch derselben ließ leider sehr viel zu wünschen übrig. Zur Vermittlungsversammlung, die für 9 Uhr einberufen war, hatte man die Betriebsarbeiter der beiden Gasanstalten und die Katernwärter eingeladen. Vespere glänzten jedoch bis auf einen Mann durch Abwesenheit. Es ist eben die alte Geschichte, die durch vor den Kontrolluren thut das Nichtige. Die zweite Versammlung der städtischen Arbeiter für die übrigen Kategorien fand Abends 9 Uhr statt. Die Arbeiter vom Wasserwerk und die Schloß räumler fehlten aber gänzlich. Wahrscheinlich geht es ihnen noch zu gut, ihre Löhne, sowie ihre sonstigen Arbeitsbedingungen sind jedenfalls so, daß sie allen Anforderungen entsprechen und keiner Verbesserung mehr bedürfen. Die meisten Versammlungsbesucher stellten dabei die Gasanstalt. In beiden Versammlungen referierte Verbandskollege J. Vösch den Vortrag über: „Die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Lage und die Grundzüge der modernen Arbeiterbewegung.“ Der Redner schilderte die Entwicklung der Dinge, die infolge jeglicher Kultur und die derzeitige Lage der menschlichen Gesellschaft. Auf die jetzige Krise eingehend, bemerkte Redner, daß selbige eine Folge der Leberproduktion während der letzten Jahre sei, wo eine Unmenge von Waaren auf den Markt geworfen, aber nicht an den Mann gebracht wurden. Der Unternehmer wolle natürlich nicht unter der Krise leiden, sondern immer noch den vollen Gewinn aus der Produktion ziehen. Dies sei jedoch zu solchen Zeiten nicht gut möglich; deshalb müßte vielfach die Arbeiterchaft erhalten und sich durch Lohnreduktionen ihre Lage verschlechtern lassen. Da diese Ausbeutung der Noth der Armen aber ein menschlich unwürdiger Zustand und die heutigen Verhältnisse nur für einzelne Wenige günstig seien, so fordere die moderne Arbeiterbewegung die Leberführung sämtlicher Produktionsmittel in die Hände des Volkes, damit nicht wenige Personen, sondern die Gesamtheit den Nutzen der Arbeit und alles Vorhandene genießen kann. Allseitiger Beifall lohnte in beiden Versammlungen die Ausführungen des Referenten.

In der Diskussion wurden dann die Verhältnisse der hiesigen städtischen Arbeiter etwas näher beleuchtet. Kollege Kerschmar führte an der Sand von Zeitungsberichten an, wie sich die Verbandskollegen an anderen Orten fragen, um durch Eingaben bessere Lohn und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Er erklärte, daß auch in Chemnitz in nächster Zeit eine solche Eingabe ein gebracht würde, welche die Abschaffung der 11stündigen Arbeit bei Wahrheit beruhe, wonach der Fortier der Anzahl 11 bei seinem achtstündigen Urlaub seinen Lohn fordere haben soll. Sollte dies der Fall sein, so wäre diese Maßnahme der Verwaltung entschieden zu verurtheilen, denn eine Ausnahme dürfe auch bei einem Fortier nicht gemacht werden. Die Betriebsarbeiter könnten eine Gehaltung ebenso nötig, vielleicht noch nötiger brauchen als dieser Herr. Weiter führte N. an, daß es wünschens

worth wäre, in den Arbeiterklub etwas Remedeur zu schaffen. Die Schränke für die Betriebsarbeiter müßten mindestens für sich sein. Jetzt ist es meistens so eingerichtet, daß zu zwei Wehltären für 50 Mann ein Wehltär für die Kleider vorhanden ist. Die Hofarbeiter, welche in den Wasch gearbeitet haben, hängen nun ihre Kleider in den Schrank zu den Kleibern der Betriebsarbeiter und stecken natürlich dieselben an, sodaß nicht nur der Hofarbeiter, sondern auch der Betriebsarbeiter derart nach Gas riecht, daß man es zu Hause nicht aushalten kann. — Seitens der Kommunearbeiter wurde angeregt, daß die Vauverwaltung doch den zweiten Wehltär mitbringen noch in Betrieb setzen möge. Der jetzige Zustand sei ein ganz unhaltbarer. Zum Schluß forderte Kerschmar die Kollegen noch auf, sich vom 17. September bis 1. Oktober zur Gewerbegerichtswahl anzumelden. Die Kollegen sollten ja nicht glauben, sie hätten mit dem Gewerbegericht nichts zu thun. Gerade das Gegenteil habe der Fall Warnig gezeigt. Darum solle man auch in Zukunft mehr für die Organisation arbeiten, damit mit dem nötigen Nachdruck operiert werden könne.

Miel. Hier tagte am Sonntag, den 14. September dieses Jahres, eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter, in der unser Verbandssekretär Bruno Försch Berlin über: „Die Lage der städtischen Arbeiter und die Bedeutung der zentralen Organisation“ referierte. Hieran anschließend gab der Redner noch eine Erläuterung der verschiedenen Absätze des § 1 unseres Statuts, um dann mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, sich fester zu organisieren, seine Ausführungen zu schließen. Nach dieser öffentlichen fand auch eine Mitglieder versammlung statt, welche unter Anderem beschloß, den Verbandsmitgliedern in Krankheitsfällen, nach Ablauf der dritten Krankheitswoche, eine Unterstützung von 20 Mk. zu gewähren. Zur Deckung dieser Ausgabe soll in jedem einzelnen Falle von den Mitgliedern ein Extrabeitrag von 25 Pf. zu erheben.

Veispitz. In einer am 7. Oktober d. J. abgehaltenen öffentlichen Versammlung hielt Herr Maierbader einen recht beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Sozialpolitische Geisgebung.“ Er führte den Anwesenden in klarer Weise vor Augen, welche Geisge und Bestimmungen für sie von besonderem Werth sind und wie sie sich zu verhalten haben, um ihre Rechte zu wahren. Außerdem machte er auf das von der organisierten Arbeiterchaft Veispitz eingerichtete Auskunftsbüro aufmerksam, welches allen Kollegen bereitwillig Auskunft erteilt. Da eine Diskussion über den gehörten Vortrag nicht stattfand, so wurde zum Punkt Gesellschaftliches geschritten. Hier vermis die Vortragende auf das am 19. Oktober stattfindende Herbstvergnügen sowie auf die nächste Mitglieder Versammlung, in der die Wahlen zur Ortsleitung vorgenommen werden. Ferner ermahnte er die Kollegen, die Sammlungen für den Gasarbeiter Kongreß fortzusetzen, da selbiger unbedingt 1908 statt finden soll. Die Mittel zur Abhaltung desselben aber noch nicht vorhanden seien. Sammel Listen sind beim Kollegen Franz zu haben.

Aus den Gemeinden.

Wie die Stadt Berlin für ihre Arbeiter sorgt. Man schreibt uns aus den Kreisen der Parkarbeiter Berlins: „Es ist eine alte Gewohnheit der verchiedenen Depots unserer Parkverwaltung, beim nahenden Winter eine Anzahl dabeilich beschäftigter Arbeiter zu entlassen. Sind wir nun auch der Meinung, daß bei einer von sozialpolitischer Mithilfe durchgeführten Weisende und bei etwas gutem Willen dies wohl unter bleiben könne, indem bei einer großen Kommune sich diese Arbeitslosigkeit finden müßte, so nimmt es doppelt Wunder, wenn man sieht, in welcher Art die Entlassung der überflüssigen Arbeitskräfte vorgenommen wird. So ist in der Dergärtnerei Kreuzbergstraße ein verheirateter Arbeiter W. entlassen worden, der bereits zehn Sommer hindurch dabeilich beschäftigt wurde. Nebenfalls ein Beweis, daß der Betroffene seine Arbeit zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten auszuführen hat. Ein junger Mann dagegen, welcher von außerhalb hier gezogen und in Juni dieses Jahres in demselben Depot in Thätigkeit trat, ist von der harten Maßregel verschont geblieben. Es ist nun nicht recht zu verstehen, moher es kommt, daß ein verheirateter Mann, der als Bürger der Stadt seinen Pflichten genügen muß und der durch die Länge seiner Thätigkeit Anspruch auf Rückzahlung erheben darf, eher der Noth und dem Hunger überantwortet werden muß, als ein unverheirateter Arbeiter von außerhalb, für den die Gemeinde selbst keine Verpflichtungen zu übernehmen hat. Unmöglich bitter muß es in den Kreisen der städtischen Arbeiter, wenn sie es erleben, daß sie aus einem Betriebe wegen Arbeitsmangel entlassen werden, während in anderen Betrieben (z. B. Gasanstalten) eine Anzahl Leute ein gestellt werden; unverständlich aber bleibt es, wie man hiesige Arbeiter entläßt und fremde, jedenfalls aber empfohlene Leute behält. Werden sich die städtischen Kollegen anlässlich dieses ganz unverständlichen Zustandes nicht endlich dazu verstehen, die seit Jahren propagirte Idee der Errichtung eines Arbeitsnachweises für ihre Betriebe in die Wege zu leiten?“

Die Gesundheitsverhältnisse der Berliner städtischen Gasarbeiter. Die Ausführungen über Kommunalpolitik, die Dr. Endemann aus dem Parteitag in München machte, haben auch unter den Verbandsangehörigen lebhaftes Interesse erregt. Denn in verschiedenen städtischen Betrieben herrschen heute noch Zustände, die der Gesundheit der dort beschäftigten Arbeiter in hohem Grade nachtheilig sind. Ganz besonders schlimm sind die Verhältnisse der städtischen Gasanstalten daran. Sie müssen ihre Arbeit in Räumen verrichten, die auf eine Temperatur von 62 bis 68 Grad Celsius, ja zwischen den Generatoren auf 85 Grad Celsius erhitzt sind. Was

die Arbeiter auszuhalten haben, wird erst klar, wenn man erwägt, daß ihre Arbeitszeit im Sommer 12 und im Winter 18 bis 20 Stunden dauert. Neben auch längere Ruhezeiten dazwischen, so wird der Körper doch durch die erhebliche Hitze völlig ausgemergelt und durch Luftzug und Temperaturwechsel noch besonders in seiner Gesundheit geschädigt. Die Gefahren des Arbeitens in den städtischen Gasanstalten treten denn auch deutlich in der Krankheitsstatistik der Betriebskrankenkasse für die städtischen Arbeiter zu Tage. Nach diesen Aufstellungen gehörten der Klasse im Jahre 1901 4871 Gasarbeiter an. Davon erkrankten nicht weniger als 1684, also 34,57 Proz. Folgende Zahlen geben ein Bild von der Art der Krankheiten:

Art der Krankheit	Anzahl d. davon befall. Personen
Krankheiten der Athmungsorgane (Dals und Brust)	361
Infuenza	168
Krankheiten der Verdauungsorgane	198
Entzündliche Gelenk- und Gliederkrankungen	231
Muskel und Sehnenkrankheiten	105
Gehirn und Rückenmarkleiden	21
Gefäßkrankheiten	23
Hautkrankheiten	61
Hörkrankheiten	41
Nervöse Krankheiten	53
Neuere Verlegungen	276

Trotz dieses betrieblenden Viles fällt es keinem der in den Gasanstalten maßgebenden Personen ein, die mehrfach geforderte und dringend notwendige Verbesserung der Arbeitszeit einzuführen, ja man scheint nicht einmal den Ursachen der schlimmen Ergebnisse der Statistik nachgehen zu wollen.

In den meisten Gasanstalten wird des kommenden Winters wegen raitlos Tag und Nacht gearbeitet. Die Arbeiter machen Leberstunden über Leberstunden ohne eine Erhöhung des Stundenlohnes dafür zu erhalten, während der Gesundheitszustand unter der Schwere der Arbeit leidet. In anderen Betrieben der Stadt dagegen entläßt man Arbeiter. Während ein erhebendes Bild der sozialpolitischen Mithilfe unserer Kommunalverwaltung für die feuersahenden Arbeiter.

Bedauerlicherweise unterliegen die städtischen Betriebe noch nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung. Da nämlich in diesem Betriebe der Begriff des Gewerbes nicht klar gelegt ist, irrtüben sich unsere Gemeinden und deren juristische Vertreter, die Betriebe, gleichviel ob sie ihrer technischen Natur nach gewerbliche oder humanitäre sind, der Gewerbeordnung zu unterstellen. Daß dadurch die dort beschäftigten Arbeiter bezüglich des Arbeiterlohnes viel schlechter gestellt sind als die in Privatbetrieben beschäftigten Kollegen, ist eine Thatsache, die heifer als alles andere eine Abänderung dieser Ausnahmestellung fordert. Bei der an sich anerkennenswerthen Tendenz, immer mehr Betriebe, die bisher in den Händen Privatarbeiter waren, in den Besitz der Gemeinde überzuführen, ist es nicht ausgeschlossen, daß die betreffenden Arbeiter mit diesem Uebertragn in städtische Dienste nun die Vorteile genießen müßten, die ihnen bisher durch Titel VII der Gewerbeordnung geboten wurden. Daher kommt es auch, daß den Arbeitern der städtischen Betriebe der Arbeitslohn bisher eine unbekante Erhöhung geblieben ist. Die einzige Institution, welche ein wenig als Vertretung der Arbeiter gebildet wird, ist der Arbeiterausschuß, der aber, schon weil sein Vorgesetzter der Herr Betriebsleiter selbst ist, nur Dekorationszwecken dient und so tanzen muß, wie der Herr Vorgesetzte weist!

Eine sparsame Betriebsleitung ist ohne Zweifel die Tugend des Vorzheimers Gaswerkes. Nach einem Beschlusse der Gaskommission vom 18. August d. J. sollte da nämlich diesen Arbeiter alle 14 Tage ein Stück gelbe und ein Stück Sandseife geliefert werden. Der Herr Direktor hatte sich die Zude aber anders gedacht. Er ließ einfach im Baderraum 4 Stück Seife aufstellen, über denen die Aufschrift prangte: „Hier Seife. Mitnehmen verboten.“ Die Arbeiter machten deshalb eine erneute Eingabe an die Gaskommission und erzielten dadurch, daß ihnen nun jezt pro Mann und Monat ein Stück gelbe Seife geliefert wird. An solchen Sachen muß natürlich gefast und der Kleinräumigkeit so richtig zur Geltung gebracht werden. Um die Bedürfnisse der Kommission braucht man sich ja nicht kümmern. Wie überhaupt der Herr Direktor die Stadtrathsbeschlüsse respektiert, zeigen die Vollauszahlungen der Maschinen und Kesselheizer. Selbige sollen laut Stadtrathsbeschlusse 4 Mk. pro Tag erhalten. Derselben werden jedoch nur an zwei Mann gezahlt, während die übrigen drei Mann nur 3,80 Mk. erhalten. Diese Vetterstellung dieser drei Mann nennt er Alterszulage. Den anderen Arbeitern des Werkes, die ebenfalls schon so lange da sind, wie diese beiden Maschinen, wird eine solche Zulage aber nicht gewährt. Der Herr Direktor scheint darnach keineswegs von dem Grundsatze: „Gleiches Recht für Alle“ beiseit zu sein und es deshalb jedenfalls nöthig, daß die Stadt vorordneten dem Herren plausibel machen, daß die Beschlüsse der vorgelenten Behörde zu respektieren sind.

Arbeiter-Ausweise in den Zettliner städtischen Betrieben. Auf Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten beschloß das Stadtparlament einstimmig, den Magistrat zu ersuchen, für die Arbeiter der einzelnen städtischen Verwaltungen Arbeiter-Ausweise erteilen zu wollen. Der Magistrat gab dazu eine befriedigende Erklärung ab. Die Zettliner städtischen Arbeiter werden nun dafür zu sorgen haben, daß einmal die Ausweise auf vernünftiger Basis erteilt werden und daß ferner bei den eventuellen Wahlen nur tüchtige, intelligente Leute in diese Körperchaften hineingewählt werden.

Litterarisches.

Die Dötte, Dresden, Juni 1922. Das vorliegende 14. Heft...

Das Heft enthält ferner: Liebe in ewig, Roman von Wilhelm von Solenz...

Wanfred Wittich, Ein Lebens- und Charakterbild, dem deutschen Proletariat gewidmet...

Der Verfasser, ein treuer Verehrer des Verstorbenen, sucht in der auf ausgearbeiteten Schrift ein Bild von dem Werden und Wirken des unermüdbaren Kämpfers zu geben...

Von der 'Neuen Zeit' (Stuttgart, Dieß-Verlag) ist jochen das 2. Heft des 21. Jahrgangs erschienen...

Die 'Neue Zeit' erscheint wöchentlich ein Mal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolporteurs...

Für das Volk das Beste!

Dieser Grundriss der rühmlichst bekannten Frau Margarethe Viri...

Briefkasten.

Zettel 10. Die eingelangten Berichte mussten für die nächste Nummer zurückgestellt werden...

Versammlungs-Anzeiger.

Stellen, die ihre Berlin mit ein regelmäßige an bestimmten Tagen abhalten...

- List of meetings: Berlin I. (Kathol. Arbeitervereine) 20. Okt., Berlin II. (Mittelschul. Arbeiter) 21. Okt., Berlin III. (Kathol. Arbeitervereine) 22. Okt., etc.

- List of meetings: Magdeburg I. (Kathol. Arbeiter) 20. Okt., Magdeburg II. (Kathol. Arbeiter) 21. Okt., Magdeburg III. (Kathol. Arbeiter) 22. Okt., etc.

Filiale IX, Berlin.

Kevier Inspektionen der städt. Gaswerke. Sonnabend, den 25. Oktober 1922:

Stiftungsfest im Klubhaus Sauerberggasse. Konzert, Gesangs-Vorträge und darauf Tanzkränzchen.

Es ladet ergebenst ein Das Komitee.

Filiale Berlin XII, (Niesfelder).

Sonntag, den 26. Oktober 1922, in Weiskenes, Rennbahnstraße bei Götting:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung des 3. Quartals 1922. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Wahl des Gesamt-Vorstandes. 4. Verschiedenes.

Christian Selle

Gottfried Kühn II.

zu ihrem am 17. resp. 22. Oktober 1922 stattfindenden 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Magdeburg!

Sonabend, den 25. Oktober 1922, Abends 8 Uhr, bei Vater, Annochenauer Ufer 27 28.

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Weim. 2. Wahl der Kreis-Vorstände. 3. Verschiedenes.

Magdeburg, Filiale III.

Dem Kollegen Tietzel zu seinem am 4. Oktober stattfindenden Dienstjubiläum bringen wir noch nachträglich die besten Glückwünsche dar.

Uchtung, Arbeiter der Gaswerke Berlins!

Gasanstalts-Arbeiter, Laternenwärter, Kevier-Inspektionen, Höhrensystem, Monteur, Handwerker etc.

Öffentliche Versammlung

findet nicht in der Grenadierstr. 33 statt, sondern in den Arminhaken, Kommandantenstraße 20.

Uchtung, Arbeiter der Gaswerke Berlins!

Gasanstalts-Arbeiter, Laternenwärter, Kevier-Inspektionen, Höhrensystem, Monteur, Handwerker etc.

Öffentliche Versammlung

findet nicht in der Grenadierstr. 33 statt, sondern in den Arminhaken, Kommandantenstraße 20.

Volksunterhaltungs-Abende

Donnerstag, den 23. Oktober 1922, Abends 8 Uhr, im Mühlisshof, Mühlw. 37:

Volksstümlicher Heinrich Heine-Abend.

Unter Mitwirkung bekannter Künstler u. Künstlerinnen. Eintritt inkl. Programm 40 Pf.

Bau- und Sparverein

der in Gemeinde Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten. G. H. u. b. S.

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Erziehung für die ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates. 2. Bericht des Vorstandes.

Filiale Leipzig.

für die gemäßigtesten Leipziger Verbandskollegen gingen ein: Liste Nr. 25, Schlachthofarbeiter 225 Mk.

Technikum Berlin.

Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik und Maschinenbau, Hochbau- und Bauingenieurwesen.

Filiale Dresden.

Am 19. September verstarb unser Verbandskollege

Ernst Bernstängel.

(Ehre seinem Andenken!) Der Vertrauensmann.

Filiale Hildorf.

Am 10. Oktober verstarb unser Kollege, das Mitglied der Zister

Hermann Wuthe

(Ehre seinem Andenken!) Der Vorstand.

Filiale Hamburg.

Unseren Mitgliedern zu Nachricht, daß der Verbandskollege

W. Thies, Winterhude,

verstorben ist.

Filiale Dresden.

Am 19. September verstarb unser Verbandskollege

Ernst Bernstängel.

(Ehre seinem Andenken!) Der Vertrauensmann.

Filiale Hildorf.

Am 10. Oktober verstarb unser Kollege, das Mitglied der Zister

Hermann Wuthe

(Ehre seinem Andenken!) Der Vorstand.

Filiale Hamburg.

Unseren Mitgliedern zu Nachricht, daß der Verbandskollege

W. Thies, Winterhude,

verstorben ist.

Filiale Dresden.

Am 19. September verstarb unser Verbandskollege

Ernst Bernstängel.

(Ehre seinem Andenken!) Der Vertrauensmann.

Filiale Hildorf.

Am 10. Oktober verstarb unser Kollege, das Mitglied der Zister

Hermann Wuthe

(Ehre seinem Andenken!) Der Vorstand.